

# **Statuten des Vereins „Grüne Steinhausen“**

---

## **1. Name und Sitz**

Unter dem Namen „Grüne Steinhausen“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Steinhausen.

## **2. Ziel und Zweck**

Der Verein ist eine politische Gruppierung. Ihre Grundsätze sind im Leitbild enthalten. Das Hauptanliegen der „Grüne Steinhausen“ ist die aktive parteipolitische Beteiligung an der gemeindlichen und kantonalen Politik.

## **3. Mitgliedschaft**

Mitglieder sind natürliche Personen, welche Ziel und Zweck des Vereins anerkennen und unterstützen. Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet.

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Das Begehren muss dem Vorstand schriftlich eingereicht werden. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Ein Ausschluss eines Mitglieds, dessen weiteres Verbleiben im Verein den Vereinsinteressen entgegensteht, erfolgt mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder an der Generalversammlung. Für den Ausschluss sind keine Gründe zu nennen.

## **4. Organe sind:**

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Ressorts und Adhoc-Gruppen
- Revisionsstelle

Alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Spesenentschädigung.

## **5. Mitgliederversammlung**

Sie wird durch den Vorstand einberufen. Die Versammlung berät turnusgemäss die Geschäfte der bevorstehenden Gemeindeversammlungen. Ausserdem dient sie der Erörterung von aktuellen Themen und der Meinungsbildung.

## **6. Vorstand**

Er besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Er wird durch die Jahresversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er konstituiert sich selber. Er ist beschlussfähig, sofern zwei Mitglieder anwesend sind.

Wenn es die Umstände erfordern, kann der Vorstand zusammen mit vereinseigenen Behördemitgliedern kurzfristig einen Entscheid fällen. Die Mitglieder sind darüber zu informieren.

Scheiden Vorstandsmitglieder während der Amtsdauer aus, ergänzt sich der Vorstand aus eigenem Ermessen. Solche Besetzungen bedürfen der Bestätigung durch die folgende Generalversammlung.

Dem Vorstand stehen grundsätzlich alle Befugnisse zu, namentlich die Organisation der Generalversammlung, Ausarbeiten von Statuten und Leitbild, Aufnahme oder Antrag auf Ausschluss von Mitgliedern.

## **7. Ressorts und Adhoc-Gruppen**

Sie arbeiten entsprechend dem Leitbild. Sie organisieren sich selber und informieren die Generalversammlung jährlich über ihre Arbeit.

## 8. **Generalversammlung**

Einmal pro Jahr findet die Generalversammlung innerhalb der ersten vier Monate des Vereinsjahres statt. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Traktanden, mindestens 20 Tage vor der Versammlung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder anwesend ist. Anträge zuhanden der Generalversammlung sind spätestens zwei Wochen im Voraus an den Vorstand zu richten. Es wird ein Protokoll geführt.

Aufgaben und Kompetenzen sind:

- Abnahme von Jahresberichten, Jahresrechnung, Bilanz und Bericht der Revisionsstelle
- Entlastung des Vorstandes und der Revisionsstelle
- Festsetzung des Jahresbudgets und der Mitgliederbeiträge
- Wahl des Präsidiums, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle
- Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder
- Änderung von Statuten und Leitbild
- Auflösung des Vereins.

Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr gefasst. Abstimmungen erfolgen nur dann geheim, wenn dies von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder verlangt wird. Bei Stimmengleichheit hat die sitzungsleitende Tagespräsidentin oder der -präsident den Stichentscheid.

Eine ausserordentliche Generalversammlung ist auf Beschluss des Vorstandes, eines Ressorts oder auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder einzuberufen. Die Einladung hat zehn Tage im Voraus zu erfolgen.

## 9. **Finanzen**

- Die Mitglieder bezahlen einen einkommensabhängigen Jahresbeitrag. Dieser wird durch die Jahresversammlung festgelegt
- Exekutivmitglieder bezahlen mindestens Fr. 2'000.--
- Kommissions- und Parlamentsmitglieder bezahlen 25% ihrer Mandatsgelder.

Auf Antrag hin kann der Vorstand die Beiträge reduzieren oder erlassen.

Die „Grüne Steinhausen“ bezahlt, gemäss der vorgegebenen Regelung, Beiträge an die kantonale Dachorganisation.

## 10. **Revisionsstelle**

Sie besteht aus zwei Personen. Sie prüft alljährlich die Jahresrechnung und erstattet der Generalversammlung Bericht. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

## 11. **Vereinsvermögen**

Es bildet sich aus den Mitglieder- und Mandatsbeiträgen, Überschüssen der Betriebsrechnung, aus Spenden, Schenkungen und Veranstaltungsbeiträgen.

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Die Haftung der Mitglieder ist beschränkt auf den Mitgliederbeitrag.

## 12. **Änderung von Statuten und Leitbild**

Dazu ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

**13. Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins ist durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder an einer Generalversammlung oder auf Beschluss einer ausserordentlichen, zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung, zu beschliessen. Über das Vereinsvermögen entscheidet die entsprechende Versammlung. Das Geld muss einer gemeinnützigen Organisation oder einer, die ähnliche Interessen wie die „Grüne Steinhausen“ verfolgt, zukommen. Die Verteilung an die Mitglieder ist ausgeschlossen.

**14. Inkrafttreten**

Die Revision der Statuten erfolgt aufgrund des Namenswechsels von „Frische Brise 86“ zu „Grüne Steinhausen“. Sie treten nach Genehmigung durch die Generalversammlung am 26. März 2010 in Kraft und ersetzen die Statuten des Vereins „Frische Brise 86“ vom Mai 2000.

Steinhausen, 26. März 2010

Für den Vorstand

Rosemarie Fährdrich Burger



Edith Seger Niederhauser



Anhang:

- Leitbild
- Mitgliederbeiträge

## Leitbild des Vereins „Grüne Steinhausen“

---

### Lebensraum

Wir setzen uns für einen attraktiven und ökologisch intakten Lebensraum ein. Wir engagieren uns für ein soziales Gleichgewicht.

### Gleichstellung

Wir streben die Gleichstellung von Frau und Mann in Politik, Arbeitswelt und im Privatleben an. Wir sprechen eine geschlechtergerechte Sprache.

### Bildungspolitik

Wir setzen uns für eine zeitgemässe Schule, die die Bedürfnisse der Kinder, der Eltern und der Lehrkräfte angemessen berücksichtigt, ein.

### Familienpolitik

Wir unterstützen die Anliegen der familienergänzenden Kinderbetreuung.

### Arbeitspolitik

Wir engagieren uns für ein sozialverträgliches Arbeitsumfeld, sowie für die Umverteilung von Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit.

### Finanzpolitik

Wir wehren uns gegen eine Tiefsteuerpolitik und gegen den Steuerwettbewerb. Demgegenüber setzen wir uns für bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten ein.

### Kultur

Wir bereichern das kulturelle Leben im Dorf auf originelle und unkonventionelle Art und Weise.

Steinhausen, 26. März 2010

## Mitgliederbeiträge des Vereins „Grüne Steinhausen“

---

Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten, Erwerbslose	mindestens	Fr. 30.-
Steuerbares Nettoeinkommen bis Fr. 10'000.-	mindestens	Fr. 50.-
Steuerbares Nettoeinkommen bis Fr. 20'000.-	mindestens	Fr. 80.-
Steuerbares Nettoeinkommen bis Fr. 40'000.-	mindestens	Fr. 150.-
Steuerbares Nettoeinkommen bis Fr. 60'000.-	mindestens	Fr. 220.-
Steuerbares Nettoeinkommen bis Fr. 80'000.-	mindestens	Fr. 300.-
Steuerbares Nettoeinkommen bis Fr. 100'000.-	mindestens	Fr. 375.-
Steuerbares Nettoeinkommen ab Fr. 100'000.-	mindestens	Fr. 450.-

Steinhausen, 12. April 2019